

Regierungsratsbeschluss

vom 14. September 2004

Nr. 2004/1880

Oensingen: Gestaltungsplan Stadacker mit Sonderbauvorschriften und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Stadacker mit Sonderbauvorschriften und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan Stadacker regelt eine gut ins Quartier eingebettete Wohnüberbauung. Er berücksichtigt teilweise den Gestaltungsrichtplan Inneres Mühlefeld 1989/1990: Im Baubereich C sind nicht störende Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen zulässig. Damit soll erreicht werden, dass sich das Dorfzentrum Oensingen entlang dem Sternenweg nach Süden weiter entwickelt. Die Sonderbauvorschriften regeln neben der internen Erschliessung insbesondere auch die Gemeinschaftsanlagen sowie die Thematik Lärmschutz.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplans Stadacker mit Sonderbauvorschriften und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen erfolgte in der Zeit vom 1. Juli bis zum 1. August 2004. Einsprachen gingen während der Auflagezeit keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan bereits am 28. Juni 2004 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Mit dem Gestaltungsplan wird gleichzeitig die bisherige Zuteilung der Lärmempfindlichkeitsstufen angepasst. Das gesamte Gestaltungsplangebiet wird entsprechend der vorgesehenen Wohnnutzung grundsätzlich der Empfindlichkeitsstufe ES II zugeteilt. Dies gilt auch für die Bereiche der Geschäftszone entlang dem Sternenweg, die bisher der ES III zugeteilt waren. Entlang der SBB-Bahnlinie wird die erste Bautiefe wegen der Lärmvorbelastung durch Bahnlärm in die ES II aufgestuft. Der Lärmnachweis vom 29. Juli 2004 zeigte, dass hier trotz Lärmschutzwand und -damm die Werte der ES II nicht eingehalten werden können. Im Gegenteil, sogar zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der ES II werden an einzelnen Gebäuden bauliche Massnahmen notwendig sein. Mit dem Baugesuch ist der Nachweis der Einhaltung der Immissionsgrenzwerte zu erbringen.

Bei der im Gestaltungsplan rot eingetragenen Baulinie handelt es sich um die bereits rechtsgültige Baulinie aus der Ortsplanung, die lediglich zur Orientierung nochmals dargestellt wird.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan Stadacker mit Sonderbauvorschriften und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen der Einwohnergemeinde Oensingen wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 2'023.-- zu bezahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>2'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan und Akten (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt, mit 1 gen. Plan mit Lärmempfindlichkeitsstufen (später)

Amt für Verkehr und Tiefbau, mit 1 gen. Plan mit Lärmempfindlichkeitsstufen (später)

Sekretariat der Katasterschätzung

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal

Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**lettre signature**)

Planungs- und Umweltschutzkommission Oensingen, 4702 Oensingen

Baukommission Oensingen, 4702 Oensingen

Bauverwaltung Oensingen, 4702 Oensingen

Ducksch & Anliker Architekten AG, Jurastrasse 18, 4901 Langenthal

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Gestaltungsplan Stadacker mit Sonderbauvorschriften und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen)